

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung – Lärmaktionsplanung 2018

Vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) wurden der Stadtverwaltung Neubrandenburg neu berechnete Lärmkarten übergeben, auf deren Basis der Lärmaktionsplan bis zum Juli 2018 fortzuschreiben ist. Auf Grundlage dieser Lärmkarten ist durch die Stadt Neubrandenburg für die betroffenen Straßenabschnitte bis zum 18. Juli 2018 eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) aufzustellen.

An der Lärmaktionsplanung 2018 können sich alle Bürgerinnen und Bürger Neubrandenburgs bereits im Planungsprozess beteiligen. Es besteht die Möglichkeit, zum Inhalt der Lärmkarten bis 31. März 2018 Hinweise zu geben, diese werden in die weitere Bearbeitung einbezogen.

Mit dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 25. Juni 2005 wurde die EG-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Ziel dieser Richtlinie ist es, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren. Wichtigste Kernpunkte dabei sind die Ausarbeitung strategischer Lärmkarten zur Belastungsermittlung, die Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen (LAP) mit Maßnahmen zur Lärmreduzierung und die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es letztendlich, in allen schutzwürdigen Gebieten die Lärmbelastung so weit zu vermindern, dass definierte Zielwerte eingehalten werden.

Gemäß § 47 d BImSchG war die Lärminderungsplanung in zwei Stufen durchzuführen und ist danach im Fünf-Jahres-Rhythmus zu überprüfen und fortzuschreiben.

In einer ersten Stufe wurden 2008 alle Bundesstraßen mit einer Verkehrsbelegung von mindestens 6 Millionen Kraftfahrzeugen betrachtet. In Neubrandenburg waren das Straßenabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 13 Kilometern. In der 2. Stufe waren 2013 alle Hauptverkehrsstraßen mit mindestens 3 Millionen Kfz/a zu kartieren. Das galt jedoch nur für Bundes- und Landesstraßen.

Um die Auswirkungen von Maßnahmen auf das umliegende Netz prüfen zu können, wurde auf Drängen der Kommunen auch ein Teil des untergeordneten Netzes kartiert. Diese als Ergänzungsnetz genannten Straßen weisen zum Teil ebenfalls hohe Lärmbelastungen auf. Insgesamt wurden in der zweiten Stufe ca. 62 km Straßen kartiert.

Die Lärmkarten und weitere Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie sind auf der Internetseite des LUNG www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu.htm bzw. auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de/Rathaus-Online unter dem Stichwort „Lärmaktionsplan“ abrufbar.

Sie können uns Ihre Hinweise per E-Mail an laerm@neubrandenburg.de oder per Post an die Adresse:

Stadt Neubrandenburg
Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe
Immissionschutzbehörde
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

jeweils unter dem Stichwort „Lärmaktionsplan“ senden.

Jörg Schmiedel
Abteilungsleiter
Ordnung, Verkehr und Gewerbe

Fördergelder für 2018 zu vergeben – Neubrandenburg sucht Partner für Demokratie

Ab sofort können die Fördermittelanträge für das Jahr 2018 im Rahmen des Projekts Partnerschaft für Demokratie Neubrandenburg gestellt werden. Unterstützt werden Vereine, Verbände und Initiativen, die sich für eine lebendige, vielfältige, bewusst demokratische Stadtgesellschaft, gegen Gewalt und Menschenfeindlichkeit engagieren. Ziel ist die Stärkung der demokratischen Kultur in Neubrandenburg. Die Laufzeit des Programmes ist bis zum 31. Dezember 2019 geplant, aufgrund der Bildung der neuen Bundesregierung aktuell jedoch nur bis zum 15. Juni 2018 bewilligt. Aus dem Aktions- und Initiativfonds ist eine höchstmögliche Förderung von 5.000€ pro Projekt möglich, insgesamt sind ca. 19.700€ verfügbar. Zusätzlich stehen noch 3.500€ aus dem Jugendfonds zur Verfügung, wobei hier die Bildung eines Jugendforums angestrebt wird. Engagierte und Interessierte können sich und ihre Ideen für ein solches Jugendforum gerne einbringen. Als Ansprechpartner steht Ihnen einer-



seits die Koordinierungs- und Fachstelle mit Hr. Peter Scheifler (Tel.: 0151/626 608 70 o. E-Mail: peter.scheifler@cjd-nord.de) oder andererseits Hr. Remo Bock vom Federführenden Amt in der Stadtverwaltung Neubrandenburg (Tel.: 0395/555 2684 o. E-Mail: remo.bock@neubrandenburg.de) hilfreich zur Seite. Weitere Informationen unter www.demokratie-nb.de.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gefördert. Neubrandenburg ist eine von über 200 Kommunen bundesweit, die seit August 2016 teilnimmt.

Wahlhelfer für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Kreises Mecklenburgische Seenplatte

Auf der 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 11. Dezember 2017 wurde der Termin zur Wahl der Landrätin/des Landrates des Kreises Mecklenburgische Seenplatte für **Sonntag, den 27. Mai 2018** und eine mögliche Stichwahl für **Sonntag den 10. Juni 2018** bestätigt.

Da die unmittelbaren Wahlvorbereitungen in Kürze beginnen, richtet die Stadt Neubrandenburg bereits jetzt den Aufruf an die Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger, sich als Mitglied in einem Wahlvorstand aktiv an der Durchführung der Wahl zu beteiligen.

Für die 38 Urnen- und 7 Brief-Wahlbezirke der Stadt Neubrandenburg sind 240 Wahlhelferplätze zu vergeben. Interessenten sollten also nicht zu lange zögern.

Ein Wahlvorstand besteht aus Wahlvorsteher/-in, Schriftführer/-in sowie deren Stellvertretern und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer.

Wahlhelfer/-in können alle Wahlberechtigten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Dazu sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Wahlvorsteher/-innen und Schriftführer/-innen sowie deren Stellvertreter werden im Vorfeld durch die Gemeindevahlbehörde in ihre Aufgaben eingewiesen und geschult.

Der Wahlvorstand eines Urnenwahlbezirkes leitet und überwacht in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahlhandlung und ermittelt im Anschluss durch das Auszählen der Stimmen das Wahlergebnis.

Als Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder je nach Funktion ein Erfrischungsgeld voraussichtlich in Höhe von 30,00 bis zu 45,00 Euro.

Wünsche bezüglich des Einsatzortes sowie der Funktion werden –soweit es geht– berücksichtigt. Allerdings zählt auch hier: wer zuerst kommt, hat die besten Chancen.

Jeder Wahlhelfer erhält vor der Wahl ein persönliches Berufungsschreiben mit weiteren Informationen.

Für Bereitschaftserklärungen kann das Online-Formular auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg (www.neubrandenburg.de) genutzt werden.

Interessenten können sich auch telefonisch unter **0395 555 1111** oder unter Angabe von Namen, Vorname, Anschrift, Telefon/Handy-Nr., Geburtsdatum per E-Mail:

wahlen@neubrandenburg.de anmelden.

Wir würden uns freuen, Sie in einem unserer Wahlteams begrüßen zu dürfen.

gez.
Lutz Burmeister



Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) bietet bundesweit Patienten eine unabhängige, neutrale, kostenfreie und evidenzbasierte Beratung zu medizinischen und sozialrechtlichen Gesundheitsfragen. Ziel ist es, Patienten zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung zu verhelfen. Mit der Neuaufstellung der UPD zum Anfang 2016 hat die Patientenberatung ihr Beratungsangebot in der Fläche ausbauen können. In Neubrandenburg ist die Patientenberatung mit einer eigenen Beratungsstelle vertreten, die

nach vorheriger Terminvereinbarung via Telefon oder E-Mail genutzt werden kann:

UPD Patientenberatung - Büro Neubrandenburg, Robert-Blum-Str. 34, 17033 Neubrandenburg. Die Beraterin der UPD Yvonne Schönmettel steht Ihnen hier nach telefonischer Terminvereinbarung für Fragen zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich zur Terminabstimmung an die kostenfrei Telefonnummer 0800 011 77 25 oder senden

Sie eine Mail an terminvereinbarung@patientenberatung.de

Beratungsmöglichkeiten der UPD im Überblick: Telefonische Beratung von montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr unter 0800 0117722

Anfragen in Türkisch und Russisch werden montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr entgegen genommen

Anfragen auf Arabisch dienstags von 11.00 bis 13.00 Uhr und donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Beratung auf Türkisch, Rufnummer: 0800 011 77 23, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr;

Beratung Russisch, Rufnummer: 0800 011 77 24, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr;

Beratung Arabisch, Rufnummer: 0800 332 212 25, Zeiten: dienstags 11.00 bis 13.00 Uhr und

donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr. Alle Nummern sind auch für Anrufer aus dem Mobilfunknetz kostenlos.

Eine Online-Beratung ist per E-Mail oder über die UPD-App möglich. Postalische Anfragen können an: UPD Patientenberatung Tempelhofer Weg 62, 12347 Berlin gesendet werden.

Weitere persönliche Beratungsangebote in dem Beratungsmobil der UPD finden Sie unter www.patientenberatung.de/de/beratung/beratungsstellen-mobil